



Ausschreibung

Landesmeisterschaft 2024

1. Termine und Orte der Landesmeisterschaften

Die Termine und Austragungsorte der einzelnen Disziplinen und Klassen sind dem beiliegenden Terminplan (Anlage 2) zu entnehmen.

2. Meldungen zu den einzelnen Landesmeisterschaften

2.1 Allgemeine Wettbewerbe

Die Meldedaten (Export aus dem Sportprogramm) sowie die zugehörige Datenbank (meister.mdb) sind per **E-Mail** an sportmeldungen@bsvleimen.de zu senden. Zusätzlich sind die Ergebnisse aus dem Kreismeisterschaftsprogramm als **PDF- Datei** der E-Mail beizufügen (Ausdruck der offiziellen Gesamtergebnisliste, mit den Namen aller Mannschaftsschützen, die Wettbewerbe sortiert in der Reihenfolge der Sportordnungsnummern des DSB).

Zur Erstellung der Meldedaten darf nur die aktuell vom Verband ausgegebene Programmversion verwendet werden.

Alle Wettbewerbe sind in vollen Ringzahlen zu melden.

Ausnahme - in Zehntel-Wertung zu melden sind die folgenden Disziplinen:

- 1.10 Luftgewehr
- 1.11 Luftgewehr Auflage
- 1.41 KK – Gewehr Auflage 50m
- 1.80 KK Liegendkampf
- 2.11 Luftpistole Auflage

2.2 Target Sprint / Sommerbiathlon

Die Sportler müssen sich über die Kreismeisterschaft jeweils im Einzel- und/oder Massenstart- bzw. Target-Sprint-Wettkampf qualifiziert haben. Die LM-Staffel und die Mannschaftswettbewerbe beim Target-Sprint können nur aus diesen Teilnehmern zusammengestellt werden.

Die Teilnehmer sind von den Kreisen direkt an sportmeldungen@bsvleimen.de zu melden (dies gilt auch für die Anzahl Staffeln/Mannschaften). Alle von den Kreisen gemeldeten Teilnehmer sind startberechtigt. Die voraussichtlichen Start- und Trainingszeiten können den frühzeitig veröffentlichten Zeitplänen entnommen werden.

Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geb. Jahr, Wettkampfklasse, Verein, Mitgliedsnummer.

Meldungen ohne Geburtsjahr werden bei der Zulassung zur LM nicht berücksichtigt.

Den Meldungen sind unbedingt die Ergebnislisten der Kreismeisterschaft als Qualifikationsnachweise beizufügen.

Meldeschluss siehe Anlage 2 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft.

Es werden keine Startkarten versandt.

2.3 Luntenpistole, LG MixTeam, LP MixTeam, Flinte Skeet MixTeam, Lichtschießen

Freie Meldung, es ist keine Vereins- oder Kreismeisterschaft notwendig.

Die Meldung der Schützen erfolgt mittels Meldeformular durch die Vereine per E-Mail an sportmeldungen@bsvleimen.de. Die Meldeformulare sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Meldeschluss siehe Anlage 2 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft (LM allgemein).

Meldungen für den Wettbewerb Flinte Skeet MixTeam erfolgen vor Ort bei der LM Flinte Skeet. Meldeberechtigt sind nur Schützen, die eine Startberechtigung für die LM Flinte Skeet haben.

2.4 Hinweise zu den Meldungen

Die Meldetermine der Kreise an den Landesverband – siehe Anlage 2 (Termine und Orte) -sind einzuhalten. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Schützen, die durch den Kreis nicht nach den Vorgaben dieser Ausschreibung gemeldet wurden, haben keine Startberechtigung.

Ein Vorschießen zur Landesmeisterschaft ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB gestattet und muss schriftlich, unter Beilage der Einladung der übergeordneten Veranstaltung, beantragt werden.

Ein Vorschießen aus persönlichen Gründen kann nur nach den Regeln der Anlage 08 dieser Ausschreibung erfolgen.

3. Wettbewerbe und Klassen

Ausgeschriebene Wettbewerbe - siehe Anlage 1 bis 1.4

Einzel- u. Mannschaftswertung - siehe Anlage 1 bis 1.4

Wettkampfklassen - siehe Anlage 3.1 und 3.2

Schusszahlen und Scheiben - siehe Anlage 4

Geschossen wird nach der gültigen SpO des DSB, sowie deren Änderungen und Ergänzungen.

Zusätzlich ausgeschriebene Wettbewerbe werden gemäß den Anlagen zur Ausschreibung der Landesmeisterschaft geschossen.

4. Teilnahmeberechtigung für Einzelstarter und Mannschaften

Startvoraussetzung für Einzelstarter und Mannschaften ist die Meldung der Daten der dem Sportjahr zugehörigen Kreismeisterschaften durch die Kreissportleiter. Die auf den Kreismeisterschaften erzielten Ergebnisse der Einzelschützen sowie der Mannschaften dienen als Meldeergebnisse zur Landesmeisterschaft.

Ausnahmen (Meldung gemäß Punkt 2.3):

- Luntenpistole (7.61)
- LG MixTeam (1.12) und LP MixTeam (2.12)
- Lichtgewehr (11.10), Lichtgewehr 3-Stellung (11.20) und Lichtpistole (11.50)

5. Zulassung zu der Landesmeisterschaft

Die Zulassung = Einberufung erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die Vereine per E-Mail an die Vereine (OSM).

Die nach dem Vorliegen der Meldeergebnisse ermittelten Zulassungsringzahlen bzw. Treffer werden als unverbindliche Vorabinformation veröffentlicht.

Die Schusszahlen, die für die Ermittlung des Limits verbindlich sind, entnehmen Sie der Anlage 4.

Vereine, deren Schützen nicht oder nur teilweise an den LM teilnehmen wollen, melden dies rechtzeitig Ihrem Kreissportleiter, damit er einen entsprechenden Vermerk in den Meldedaten des Kreises an den BSV vornehmen kann. Ist der betreffende Schütze in den Meldedaten vorhanden und in der Ergebnisliste nicht vermerkt, dass eine Abmeldung vorliegt, ist das durch die Einteilung fällige Startgeld zu entrichten.

6. Startgeld

Nach Einteilung der Landesmeisterschaften werden die Startgeldrechnungen per E-Mail an die Vereine (OSM) versendet.

Startgelder zur Landesmeisterschaft siehe Gebührenübersicht Sport (Anlage zur Finanzordnung).

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Die Uhrzeit der Siegerehrung wird durch Aushang am Wettkampfort bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaft.
- 7.2 Ergebnisse, die nach der Regel 0.9.4 der SpO. geschossen werden, werden in die Rangliste der Landesmeisterschaft aufgenommen. Resultate, die bei einer anderen Veranstaltung nach der Regel 0.9.4.1 der Sportordnung erzielt werden, müssen der jeweiligen Schießleitung bei Abschluss des Wettkampfes mit der Angabe der Einzelserien am Veranstaltungsort vorliegen.
- 7.3 Durch Ihre Meldung zu den Landesmeisterschaften erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an. Bei Standausfall und einer eventuellen Verlegung auf eine andere Standanlage oder einer Neuansetzung des Wettbewerbes an einem anderen Tag können dem Veranstalter keine Kosten in Rechnung gestellt werden.
- 7.4 Nach Ziffer 0.6.1 der SpO haben am Wettkampf beteiligte Vereine auf Anforderung Mitarbeiter zu stellen.
- 7.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet den Verbandsausweis sowie beim Start für verschiedene Vereine und Verbände einen Wettkampfpass, aus dem die Startberechtigung hervorgeht, auf Verlangen vorzulegen. Die Startkarte ist bei allen Starts bei der Waffenkontrolle in Papierform vorzulegen. Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) ist bei Schützen ab dem 16. Lebensjahr obligatorisch und ist ebenfalls auf Verlangen vorzulegen.
- 7.6 Ausländische Staatsangehörige benötigen eine Startgenehmigung des Deutschen Schützenbundes. Das entsprechende Antragsformular kann bei den Kreisen und beim Badischen Sportschützenverband angefordert werden. Die Startgenehmigung ist vor Beginn des Sportjahres zu beantragen.
- 7.7 Als Voraussetzung für die Teilnahme von minderjährigen Schützen, bei denen aufgrund ihres Alters eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten oder gegebenenfalls eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Altersefordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung dem Veranstalter zwecks Kontrolle vorzulegen.
- 7.8 Für das Vorderladerschießen ist die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen, ein Start ohne dieses Dokument ist nicht möglich.
- 7.9 Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind von dem betreffenden Teilnehmer oder durch den Verein sofort an den BSV zu melden. Der BSV wird, wenn möglich, eine Lösung herbeiführen. Ist dies nicht möglich, hat sich der Schütze für einen Start zu entscheiden. Das Startgeld für die Wettbewerbe, in denen der Schütze bei Startzeitüberschneidungen unverschuldet nicht an den Start gehen konnte, wird auf Antrag erstattet.
- 7.10 Kann ein Wettbewerb - durch Überschneidungen der Wettbewerbe oder Wettkampfklassen - nicht an einem Tag beendet werden, erfolgt die Siegerehrung nach Abschluss des kompletten Starterfeldes dieses Wettbewerbes oder dieser Wettkampfkategorie gegebenenfalls auch erst an einem anderen Tag, der von der Schießleitung am Wettkampfort bekannt gegeben wird.
- 7.11 Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Kontrolle der Schießkleidung erfolgt durch die Aufsichten am Stand. Nachkontrollen der Waffen, Ausrüstung sowie der Schießkleidung während und nach dem Schießen bleiben vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung an der Waffe oder Kleidung eine unerlaubte Änderung vornimmt, wird disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme an der Landesmeisterschaft ausgeschlossen, das Startgeld verfällt.
- 7.12 Bei den Wettbewerben, bei denen ein Scheibenwechsler notwendig ist, sorgen die Teilnehmer selbst für den erforderlichen Helfer. Die Standaufsicht wechselt keine Scheiben.
- 7.13 Die Verwendung von Scheiben in Kombination mit Einsteckspiegeln ist zulässig, sofern die Scheiben und Einsteckspiegel das offizielle Signum des DSB aufweisen.
- 7.14 Es werden keine Endkämpfe oder Finals ausgetragen. Ausnahme: LG/LP MixTeam.
- 7.15 Die gemeinsame Standbelegungszeit nach SpO Teil 1 Tabelle Schießzeiten (mit (*) markiert) sowie für 10m Luftpistole und 50m Pistole beträgt 15 Minuten.
- 7.16 Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach Regel 0.13 der SpO. Für Einsprüche sind nur

die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind beim Leiter der LM erhältlich und wieder abzugeben. Es wird eine Gebühr erhoben.

- 7.17 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen gewertet worden sind, wird das Ergebnis nur visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 7.18 Die Anlagen 1 - 9 sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- 7.19 Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden auf der Internetseite des BSV veröffentlicht.

Ergänzend zu dieser Ausschreibung gelten die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen sowie die Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften.

8. Spezielle Bestimmungen

- 8.1 Flinten Wettbewerbe können an einem oder an zwei Tagen ausgetragen werden.
- 8.2 Alle zur Landesmeisterschaft qualifizierten Flintenschützen müssen sich nach Erhalt der Startkarte bis spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn beim Landesreferenten anmelden (per Telefon, Fax oder Mail). Ohne fristgerechte Anmeldung kein Start! Unmittelbar nach dem jeweiligen Meldeschluss wird der Rottenplan erstellt, auf der Homepage des BSV veröffentlicht und per Mail allen Teilnehmervereinen übermittelt.
- 8.3 Bei der Landesmeisterschaft dürfen nur Wurfscheiben des Typs „VIVAZ NATURA“ oder „VIVAZ ECO-STAR 2.0“ verwendet werden. Andere Scheiben sind nicht zugelassen.
- 8.4 Das Training der Wurfscheibenschützen erfolgt auf eigene Rechnung.
- 8.5 Die unter 8.1 bis 8.4 aufgeführten Punkte haben für alle Flintenwettbewerbe Gültigkeit.
- 8.6 Für den Wettbewerb Flinte Skeet MixTeam werden die ersten drei Serien des Wettbewerbs Flinte Skeet gewertet.

9. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des BSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

10. Haftungsausschluss

Der BSV schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Landesmeisterschaft ausdrücklich aus.

11. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Diese Ausschreibung wurde mit den Anlagen 1 bis 09 am 15.11.2023 vom Sportausschuss des BSV beschlossen.